

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0090/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.11.2020
Haushalt 2020 Mittelbereitstellung für das Tiefbauamt Kreisverkehr Sebastianstraße (HHSt. 1.6385.9504)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	10.12.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Bau des Kreisverkehrs Sebastianstraße wurde vom Tiefbauamt mit insgesamt 500.000,- € veranschlagt.

Bisher sind hierfür in den Haushalts-Jahren 2018 bis 2020 folgende Ausgaben angefallen und beglichen worden:

HH 2018	1.666,00 €
HH 2019	149.575,58 €
HH 2020	<u>327.811,59 €</u>
	479.053,17 €

Im laufenden Haushalt 2020 war (neben einem Haushalts-Ausgabereinst aus dem Vorjahr, der vollständig verbraucht wurde) zuletzt ein planmäßiger Ansatz von 160.000,- € veranschlagt und bereitgestellt, der unterjährig mit Verwaltungsverfügung vom 10.06.2020 um 17.400,- € auf 177.400,- € aufgestockt wurde, damit seinerzeit die Schlussrechnung der Baufirma bezahlt werden konnte.

Der Kreisverkehr ist baulich fertig gestellt; auf der einschlägigen HHSt. 1.6385.9504 sind aktuell noch 12,83 € verfügbar.

Zu den o. g. Baukosten kommt nunmehr abschließend noch eine Rechnung der Stadtwerke Amberg über 11.909,72 € (brutto) hinzu, da wegen des Straßenbaus im Untergrund eine Gasleitung der Stadtwerke erneuert werden musste und die entsprechenden Kosten für den Leitungsaustausch nach dem Verursacherprinzip als Folgekosten gemäß dem seinerzeit noch geltenden, alten Konzessionsvertrag vom 23.10.2000 von der Stadt Amberg zu tragen sind.

Damit die Baumaßnahme vollständig abgerechnet werden kann, fehlen somit noch rund 12.000,- €, um die die HHSt. 1.6385.9504 zusätzlich aufzustocken ist.

Da somit im Haushaltsjahr 2020 bei der HHSt. 1.6385.9504 nunmehr die Wertgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben von 25.000,- € (siehe § 9 Buchst. a) Ziffer 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg) überschritten wird, ist für diese zweite Mittelaufstockung ein Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelaufstockung um 12.000,- €, wie beantragt, zu beschließen, damit das Tiefbauamt die o. g. Rechnung begleichen und die Baumaßnahme zum Abschluss bringen kann.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 12.000,- € bei der HHSt. 1.6381.9502 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / BG Bergsteig Mitte – Straße) erfolgen; bei dieser Maßnahme haben sich erhebliche Einsparungen ergeben.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

10.12.2020
SI/HA/50/20

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 11.11.2020 wird die HHSt. 1.6385.9504 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr Sebastianstraße) im Haushalt 2020 nachträglich um weitere 12.000,- € (auf insgesamt 189.400,- €) aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 12.000,- € bei der HHSt. 1.6381.9502 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / BG Bergsteig Mitte – Straße).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.4, Registratur